

Zitierhinweis

Oppl, Ferdinand: Rezension über: Frank G. Hirschmann, Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa. Die Bischofssitze des Reiches bis ins 12. Jahrhundert. Teilband 2, Stuttgart: Hiersemann, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 121 (2013), 1, S. 173-175, DOI: 10.15463/rec.1189730718

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

neuten) rapiden Niedergang der Metropolitanverfassung im, wohlgemerkt, gesamten Frankenreich nicht hinreichend zu erklären. Vielmehr scheint es sich bei der Wiedererrichtung der Metropolitanverfassung unter Karl dem Großen um einen letzten Versuch zu handeln, eine altkirchliche Struktur wieder zu errichten, der jedoch eine andere Stoßrichtung besaß als das antike System der kollegialen Kirchenverfassung unter der Leitung von Metropolitane als *primi inter pares*: Es ging Karl dem Großen m. E. vielmehr um eine effizientere Nutzbarmachung kirchlicher Organisationsstrukturen im Sinne der Durchsetzung seiner geradezu autoritativen Königsherrschaft (vgl. in diese Richtung auch bei Pangerl S. 299–320). Mit dem schleichenden Niedergang der karolingischen Königsherrschaft begann zugleich der erneute Verfall der wiedererrichteten Metropolitanordnung, die spätestens nach den Umwälzungen der papstgeschichtlichen Wende des 11. und 12. Jahrhunderts nicht mehr als eine äußerliche Hülle blieb.

Düsseldorf

Matthias Schrör

Frank G. HIRSCHMANN, Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa. Die Bischofssitze des Reiches bis ins 12. Jahrhundert. Teilband 1–3. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 59/1–3.) Hiersemann, Stuttgart 2011–2012. 1609 S., 16 s/w-Abb., 39 Pläne, 8 Karten.

Angesichts der ebenso hohen wie qualitätsvollen Produktivität des Autors dieser Trilogie fällt es schwer, das vorliegende Werk gerecht zu qualifizieren, und dennoch: von einem *opus permaximum* zu sprechen, ist in jedem Fall angebracht. Aufgeteilt auf drei Teilbände, bis in die Details hinein erschlossen durch ein knapp 70 Seiten umfassendes Personen- und Ortsregister, für eine erhöhte internationale Akzeptanz mit einer Ortsnamenkonkordanz in sechs Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Tschechisch und Englisch) versehen und auf der Grundlage einer schier unglaublichen Zahl von Quellen und einschlägiger Sekundärliteratur erarbeitet (die Bibliographie umfasst 169 Seiten, wobei die verwendete Sekundärliteratur auf insgesamt 150 Seiten aufgelistet wird!), wird der Forschung hier ein Kompendium in die Hand gegeben, das nicht nur Standards setzt, sondern selbst für eine längere Zeitspanne in die Zukunft hinein Standard ist und sein wird. In räumlicher Hinsicht wird weit mehr als bloß das im Titel genannte „Mitteleuropa“ erfasst, nämlich das mittelalterliche Reich im Norden der Alpen. Als Eckpunkte sind Cambrai im Westen, Bremen im Norden, Olmütz im Osten und Trient im Süden anzuführen.

Unter Zugrundelegung einer chronologischen Gliederung werden in den ersten beiden Teilbänden zunächst für die Bischofssitze mit antiker Tradition im Westen und Süden (elf Bischofssitze von Trier bis Trient), die seit dem Frühmittelalter (6./7. Jahrhundert) fassbaren Bischofssitze im Westen (drei Bischofssitze von Cambrai bis Basel), die merowingischen Gründungen (Verlegungen) zur Zeit des Bonifatius (neun Bischofssitze von Utrecht bis Eichstätt), des Weiteren die karolingischen Gründungen im Zuge der Sachsenmission (acht Bischofssitze von Bremen bis Halberstadt), die ottonischen Gründungen im Osten (sechs Bischofssitze von Magdeburg bis Bamberg) und schließlich die Bistumsverlegungen des 10. und 11. Jahrhunderts (zwei Bischofssitze, nämlich Brixen und Naumburg) historische ebenso wie archäologische Erkenntnisse beachtende Kurzmonographien vorgelegt. In einem letzten Abschnitt des zweiten Teilbandes finden die untergegangenen oder nicht voll ausgebildeten Bischofssitze (16 Bischofssitze von Kaiseraugst bis Gurk) Behandlung, wobei hier eine Reihe von Fällen vorkommen, die ihre Ausbildung eben erst in späterer Zeit, und damit nach der durchgehend beachteten Zeitgrenze etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts erleben sollten.

Im Rahmen einer Rezension lässt sich die Fülle der ausgebreiteten Erkenntnisse nicht einmal annäherungsweise würdigen, nur so viel sei gesagt: Jede/r an Stadtgeschichte Interessierte wird künftig gut daran tun, ihre/seine Erstinformation zu einem der nördlich der Alpen gele-

genen Bischofssitze in der Epoche vor etwa 1150 aus „dem Hirschmann“ zu beziehen. Das, was dann im dritten Teilband an analytischen Zugängen zu dem breit aufgefächerten Material geboten wird, zählt zum Besten, was die deutsche Stadtgeschichtsforschung seit langem hervorgebracht hat. Ausgehend von einer Analyse der zeitlichen Abfolgen im Hinblick auf die Entwicklung des bischöflichen Städtewesens im *regnum Theutonicum* werden in insgesamt 18 weiteren Kapiteln thematische Untersuchungsmöglichkeiten und deren Ergebnisse vor uns ausgebreitet. Dies reicht von einer Analyse der Klöster und Stifte als Indikatoren urbaner Qualität über die der städtischen Patrozinien und Heiligengräber, Untersuchungen zu Armenfürsorge und Hospitälern, zu den Funktionen der Bischofssitze als Zentren von Bildung und Kultur, topographischen Auswertungen zu den Befestigungen wie zu herausragenden Baulichkeiten und Betrachtungen zu den sozialen Gruppen von Auswärtigen und Juden. Für das Entstehen der Stadtgemeinden (S. 1189ff.) – eines der herausragenden Themenschwerpunkte der Stadtgeschichtsforschung – werden als Wurzeln die Kultgemeinde, der Schwurcharakter des sich neu ausbildenden Verbandes, die bruderschaftlichen Vereinigungen mit besonderem Blick auf die städtischen Führungsgruppen, darunter insbesondere die Kaufleute, das Faktum der Privilegierung dieser Gruppen durch Herrscher und Bischöfe, die Stellung der ministerialischen Führungsschichten, das Aufkommen gemeinschaftlich verwendeter Zeichen und Objekte (Stadtsiegel, Rathaus ...), die Wehrgemeinschaft der Bürger, die zu gemeinschaftlichem Handeln zwingenden größeren Bauprojekte wie auch die religiösen Wurzeln (im Rahmen von Pfarrgemeinden, im Kontext von Prozessionen usw.) herausgearbeitet. Einem Abschnitt zur Rolle der Stadt als Wirtschaftszentrum folgen solche zu gemeinschaftliches Agieren stärker erfordernden Baumaßnahmen, wie der Regulierung von Wasserläufen, der Anlage von Brücken sowie den Straßen, Plätzen und Brücken. Im letztgenannten Kapitel geht Hirschmann auch auf die Rolle der Verkehrsflächen und -bauten als multifunktionale Gestaltungselemente der Städte ein und streift mit gebührender Skepsis die Frage, ob Kirchenkreuze als stadtplanerische Leitlinie anzusehen sind. Abschnitte zu den Bauprojekten, deren Trägern, Planung wie zur Kritik an diesen und auch kunstgeschichtlichen Aspekten sind weitere Kapitel gewidmet, die Sicht der Zeitgenossen auf die Stadt gleichfalls zum Thema gemacht. Dass auch Zerstörungen – solche durch Naturkatastrophen ebenso wie durch Menschen bewirkte – Behandlung finden, beweist abermals die Umsicht der analytischen Auswertung.

Schließlich wird die Summe aus all dem Dargelegten in einem Kapitel gezogen, das die Bischofssitze im diachronen Vergleich analysiert und für insgesamt sechs Zeitschnitte (ab 900 in Halbjahrhundertschritten) eine Art von „Ranking“ der untersuchten Bischofssitze auf der Grundlage von jeweils 18 Parametern (vom Bestand einer Mauer über die Größe, das Vorhandensein einer Pfalz, von Stiften, Annexstiften usw. bis zu Jahrmarkt und Münze) aufstellt. Trotz aller Bewunderung für die Breite und den Detailreichtum des in dieser Trilogie gebotenen stadtgeschichtlichen Ansatzes bleibt beim Rezensenten im Hinblick darauf, was ein derartiges „Ranking“ für eine Intensivierung unserer Erkenntnisse zu leisten imstande ist, Skepsis, ja ein gewisses Unbehagen bestehen. So hätte es wohl kaum eines derartigen Aufwandes bedurft, um die führende Position von Köln über den gesamten Zeitraum von 900–1150 zu unterstreichen. Gleichzeitig fragt man sich umgekehrt, ob die Platzierung von Metz an zweiter oder dritter Stelle hinter Köln nicht sehr viel eher dafür spricht, dass das zur Anwendung gelangende Kriterienbündel ein irreführendes Bild generiert. So findet unter den Kriterien etwa die Beobachtung der kaiserlichen Besuche/Aufenthalte in den untersuchten Städten (siehe dazu in Teilband 3, S. 1270ff.) viel zu wenig Beachtung. Man fragt sich, ob das Bemühen um die Erarbeitung eines derartigen „Ranking“ nicht sehr viel mehr dem modernen Blick auf das Städtewesen entspricht, als dass es dem der mittelalterlichen Epoche auch nur einigermaßen gerecht werden könnte.

Das monumentale Werk bildet für alles weitere stadtgeschichtliche Forschen im Hinblick auf das deutsche Städtewesen einen maßgeblichen Angelpunkt. Von ihm hat man künftig aus-

zugehen, will man die Ausbildung der Städte im Kontext der Bischofssitze eingehender studieren. In mancher Hinsicht zeigt es gleichzeitig die dringende Notwendigkeit auf, sich künftig in einem vergleichbar umfassenden Ansatz auch mit den nicht-bischöflichen Städten, darunter insbesondere den Gründungsstädten neuen Typs, wie sie mit Freiburg im Breisgau schon früh zu fassen sind, zu beschäftigen. Zu hoffen wäre freilich, dass solch ein Werk dann zu einem Preis auf den Markt gelangen könnte, der deutlich unter den € 556.– läge, der für das vorliegende dreibändige Werk in Rechnung gestellt wird.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Oppl

Matthias BECHER, Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie. Beck, München 2012. 332 S., 19 Abb.

„Den einzelnen Menschen als Individualität zu erkennen, ist im früheren Mittelalter nur beschränkt möglich und erfordert oft behutsame Umwege, vor allem Rückschlüsse von dem Wirken des Menschen auf seine Umwelt und umgekehrt Die Urteile (der Zeitgenossen) sind meist monoton im Guten oder Bösen, beschränkt auf wenige undifferenzierte, typische Tugenden und Laster, orientiert an den vermeintlichen Folgen für ihren Wert oder Unwert im Jenseits“ (Gerd Tellenbach, Heinrich IV. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 5, S. 111f.). „Armut und Art der mittelalterlichen Überlieferung, ihre angebliche oder tatsächliche Mißachtung von Persönlichkeit und Individualität, ihre Ausrichtung auf vorgegebene Beispiele und dementsprechend exemplarische Interpretation des Handelns wie der Motive des Handelnden erfüllen nicht die Ansprüche, die der europäische psychologisierende Verstand heute an eine Lebensbeschreibung stellt“ (Wolfram, Konrad II. S. 11). Daher mag man mit einiger Berechtigung an der Möglichkeit zweifeln, die Biographie eines Menschen des 10. Jahrhunderts schreiben zu können. Matthias Becher hat den erfolgreichen Nachweis geliefert, dass dies nicht bloß für den Beginn des Hochmittelalters, sondern auch schon für wesentlich frühere Zeiten sehr wohl möglich ist. Der Autor hat bei C. H. Beck bereits in unterschiedlichen Reihen einen „Chlodwig“ und einen „Karl den Großen“ (letzteren in 5. Auflage) herausgebracht, so dass er gleichsam als Hofbiograph des renommierten Verlags gelten kann. Im vorliegenden Werk liefert er eine weitere Probe aufs Exempel bei der Behandlung von Widukinds Beschreibung der Persönlichkeit Ottos (S. 25f. zu II 36), der einzigen dafür vorhandenen Quelle. Daraus interessieren etwa die Angaben über die Fremdsprachenkenntnisse des Herrschers, die Widukind zunächst auf Romanisch und Slawisch beschränkt und von denen er behauptet, Otto habe die beiden Sprachen nicht häufig verwendet. Nun lachte aber der ganze Hof, wenn Otto den gleichnamigen Herzog von Schwaben „auf romanisch“ mit „bôn mân, Guten Morgen“ begrüßte (Ekkehardus, Casus sancti Galli c. 132). Es ist nicht leicht zu entscheiden, wie diese Nachricht einzuordnen ist. Kann man sie als Widerlegung Widukinds deuten oder doch eher im Sinne eines „dobry den“ verstehen, das man selbst gerne Freunden gegenüber verwendet, ohne einen ganzen Satz auf slowakisch formulieren zu können? Widukind behauptet aber auch, Otto habe sich nach dem Tod seiner ersten Gemahlin Edgitha die lateinische Sprache in einem Maße angeeignet, dass er ganze Bücher lesen und verstehen konnte. Mit Recht bezweifelt Becher diese Nachricht (S. 28) und hätte ebenfalls auf Ekkehard IV. verweisen können, der noch zum Jahre 971, ein Vierteljahrhundert nach Edgithas Tod, berichtet, Otto II. habe seinem Vater und seiner Mutter (Adelheid?) einen lateinisch geschriebenen Brief aus St. Gallen ins Sächsische übersetzen müssen (Ekkehardus, Casus sancti Galli c. 130). Selbstverständlich erkennt Becher, dass Widukinds Beschreibung der Persönlichkeit Ottos des Großen „typische Elemente des Herrscherbildes“ enthält (S. 26). Vielleicht hätte man dafür ein Beispiel geben können, wie etwa den Satz: „Er (Otto) schlief wenig, und er redete immer im Schlaf. So daß man hätte glauben können, er sei immer wach.“ Die *cura pervigil*, die „schlaflose Sorge“ um das Wohl der Untertanen, war fester Bestandteil der spätantiken Staatssprache (Fichtenau, Arenga